

Aus der Vorstandssitzung

7. Februar 2001

Am 7. Februar 2001 begrüßte der Kammerpräsident, Herr Prof. Dr. Schulze, die Anwesenden und eröffnete die 19. Vorstandssitzung.

Die anschließende Protokollkontrolle ergab keinerlei Beanstandungen. Vor den Vorstandsmitgliedern lag eine umfangreiche Tagesordnung. Die markantesten Punkte werden hier hervorgehoben.

Der Kammerpräsident Prof. Dr. Schulze berichtet von der Vorstandssitzung der Bundesärztekammer:

- Der Präsident der Bundesärztekammer, Herr Prof. Dr. Hoppe, führte ein eingehendes Gespräch mit dem Bundeskanzler, Herrn Schröder. Im Vordergrund standen ethische Probleme beispielsweise hinsichtlich der Problematik Stammzellenforschung sowie Nutzung menschlicher Embryonen als „Ersatzteillager“. Wegen der Brisanz dieses Themas empfiehlt der Bundeskanzler, einen nationalen Ethik-Rat zu etablieren.
- Die neue Bundesgesundheitsministerin, Frau Ulla Schmidt, ließ anlässlich des Neujahrsempfanges der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hoffnungsvolle Signale für die Ärzteschaft erkennen. Sie wolle vom einseitig-dirigistischen Weg ihrer Vorgängerin zu einem Weg der gemeinsamen Arbeit wechseln. Sie wünsche einen Runden Tisch mit Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Bundesärztekammer wegen der Fachkompetenz dieser ärztlichen Körperschaften. Regresse sollen ausgesetzt werden. Mit Zielrichtung auf virtuelle Krankenkassen plädiert die Ministerin dafür, dass die von Versicherten gezahlten Beitragsgelder in den Bundesländern verbleiben müssen, in denen die Versicherten ansässig sind.
- Die Bundesärztekammer hat sich nochmals mit der von der Bayerischen Landesärztekammer eingebrachten The-

matik der „gewichteten Abstimmung“ befasst.

Der Vorsitzende des Krankenhausausschusses bei der Sächsischen Landesärztekammer, Herr Dr. Kirsch, referiert über die Umsetzung der DRG's in den Krankenhäusern. Die Medaille hat zwei Seiten, auf der einen Seite die Krankenkassen, auf der anderen Seite die Krankenhäuser. Hier vertreten die Krankenkassen den Standpunkt, dass

- von Krankenhäusern ein rationelleres Arbeiten zu erwarten ist,
- dabei keine zusätzlichen finanzielle Mittel in dieses System fließen,
- die DRG's maßgebend für die Bildung der Krankenhaus-Budgets sind,
- in Deutschland die DRG's ab dem Jahre 2003 flächendeckend angewendet werden sollen. Das wäre eine Premiere und zwar weltweit.

Diesen Ausführungen folgte eine sehr lebhaft Diskussions. Es zeigte sich, dass bei der Thematik DRG's noch zahlreiche Fragen ungeklärt sind, zum Beispiel:

- Unbezahlt geleistete Überstunden von Ärzten und medizinischem Personal sowie das Arbeitszeitgesetz sind unberücksichtigt geblieben. Ärzte fordern, dass beides beachtet und eingebracht werden muss.
- Es soll eine leistungsgerechte Bezahlung erfolgen bei vorgegebenem Budget !
- Die Bezahlung erfolgt nach dokumentiertem Krankheits- und Behandlungsprozess und nicht wie bisher entsprechend der Bettenzahl.
- Schmerzliche Nebenerscheinungen zeichnen sich ab: Als Folge der Abrechnung über DRG's ist eine Reduzierung der Zahl von Krankenhäusern zu erwarten.

Die Offerte der Krankenhausgesellschaft lautet: Die Ärzte müssen sich aktiv an der Ausgestaltung der DRG's beteiligen.

Als Ergebnis der Diskussion wird an der Sächsischen Landesärztekammer eine Arbeitsgruppe (Prof. Dr. Schulze, Prof. Dr.

Bach, Dr. Kirsch, ein noch zu bestimmendes Mitglied des Krankenhausausschusses, Dr. Schmidt) unter Führung des Kammerpräsidenten tätig.

Bestehende Kammeranweisungen zu Zuständigkeiten von Mitarbeitern bei Zahlungsverkehr, Beurkundungen, Unterschriftenbefugnisse und andere wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Außerdem wurde die Kammeranweisung zum Datenschutz und zur Datensicherheit beschlossen.

Wie mit dieser Vorstandssitzung wieder belegt ist, sind die Auseinandersetzungen mit zahlreichen berufsrechtlichen Angelegenheiten Grundanliegen und Schwerpunkt der Vorstandssitzungen.

Die Sächsische Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen haben sich auf eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zur Handhabung der Röntgenverordnung und der Qualitätsprüfungen nach §§ 75 und 135 ff SGB V verständigt. Diese ist verabschiedet worden und wird den betreffenden Ärzten eine wesentliche Erleichterung bei den Qualitätsprüfungen bringen.

Auf weitere Themen der 19. Vorstandssitzung soll hier lediglich hingewiesen werden:

- Dr. Vogel berichtet vom Finanzausschuss der Bundesärztekammer im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Kammergebäudes in Berlin.
- Zum Stand der Vorbereitungen des deutsch-polnischen Symposiums in Kreisau (September 2001) berichtet Dr. Herzig.

Dr. med. Hella Wunderlich
Vorstandsmitglied